



Gemeinde Aham

Vollzug der Baugesetze

Bekanntmachung

gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch

Aufstellung Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld“ und Aufstellung Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aham hat in der Sitzung vom 29.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Freiflächenphotovoltaikanlage Bergfeld vom 29.07.2019 und den Entwurf des Deckblatt Nr. 10 zum Flächennutzungsplan, ebenfalls vom 29.07.2019, jeweils mit Begründung gebilligt. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf eine Teilfläche der Flurnummer 3/0, Gemarkung Neuhausen, und befindet sich südlich von Neuhausen, unmittelbar am Blutmüllergraben. Ziel und Zweck der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebiets Freiflächenphotovoltaik.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und des Deckblatts zum Flächennutzungsplan werden in der Zeit vom

20.09.2019 bis einschließlich 21.10.2019

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Erdgeschoss, Zimmer 7, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.gemeinde-aham.de/amtliche-bekanntmachungen-aham>

Im Rahmen der Auslegung liegen folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

- Stellungnahmen der Regierung von Niederbayern zum Thema Eingrünung
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes zu den Themen Landwirtschaft und Eingrünung
- Stellungnahme des Sachgebietes Naturschutz im Landratsamt Landshut zu den Themen Ausgleichsflächen, Einfriedung und Abtransport Mähgut
- Stellungnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Landshut zum Thema Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Flächen und Rückbauverpflichtung
- Stellungnahme des Sachgebiets Immissionsschutz im Landratsamt Landshut zum Thema Blendung
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen Landwirtschaft, Folgenutzung und Rückbaupflicht.
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zum Thema Bodendenkmäler
- Stellungnahme des Bund Naturschutzes zum Thema Einfriedungen
- Stellungnahme der Bayernwerk AG zum Thema Einspeisepunkt/Verknüpfungspunkt

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter sowie zum Thema Ausgleichserfordernis.
- Begründung zur Aufstellung des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Bebauungsplan.

Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Für die Aufstellung des Deckblatts Nr. 10 zum Flächennutzungsplan wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Aham

Gerzen, 05.09.2019

Jens Herrreiter
1. Bürgermeister

